Was, wo, wie, wieviel

Fördergrundsätze

Maßnahmen in definierten Fördergebieten im Ortskern von: Jugenheim, Malchen, Ober-Beerbach, Balkhausen und Stettbach.
Ausgewiesene Kulturdenkmale auch außerhalb der Fördergebiete (Seeheim ausgeschlossen).
Die Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung sind zu beachten.

Förderhöhe: 35 % der förderfähigen Netto-Kosten, und maximal:

- 45.000 Euro pro Objekt (Wohnhaus, Büro-, Wirtschafts-, Nebengebäude, Scheune; Außenanlage)
- 60.000 Euro für Vorhaben an Einzelkultur-denkmälern
- 200.000 Euro für den Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu 1 bis 3 Wohneinheiten

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Die zuwendungsfähigen Investitionskosten müssen sowohl bei Antragstellung als auch bei Endabrechnung mind. 10.000 Euro netto betragen.

Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahme gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Dorf- und Regionalentwicklung

Kontakt

Postanschrift:
Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
FB 430 Dorf- und Regionalentwicklung
64276 Darmstadt

Besucheranschrift:
Albinistraße 23
64807 Dieburg

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Ursula Brechel
Sachbearbeitung Seeheim-Jugenheim
06151 / 881-2111
u.brechel@ladadi.de

Dorte Meyer-Marquart
Fachbereichsleitung
06151 / 881-2108
d.meyer-marquart@ladadi.de

Nathalie Krichbaum
Assistenz
06151 / 881-2110
n.krichbaum@ladadi.de

Dörte Petersson
Städtebauliche Beraterin
06061 / 71058
doerte.petersson@web.de

www.ladadi.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Private Maßnahmen

Förderungen

Informationen zur Dorfentwicklung

Seeheim-Jugenheim

2020 bis 2027

HESSEN

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Dorf- und Regionalentwicklung

Was wird gefördert?

- Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern
  hier: Außensanierung und -gestaltung in ortstypischer Bauweise
  z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile

  sowie

- Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität
  hier: Außen- sowie Innensanierung
  z. B: Sanierung oder Erweiterung von bestehenden Wohngebäuden (u.a. Fassadensanierung, Fenster, Treppen, Dachausbau),
  Ausbau leerstehender Gebäude (auch Wirtschaftsgebäude/Scheunen), um Wohnraum zu schaffen - bis zu 3 Wohneinheiten

- Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen
  ökologische Gestaltung, Anwendung standorttypischer und ortstypischer Materialien
  z. B. Entsiegelung von Flächen mit Begrünung, Zäune, Tore

- Städtebaulich verträglicher Rückbau nicht sanierungsfähiger Gebäude im Zusammenhang mit einer angemessenen Nachnutzung der freigewordenen Fläche über 12 Jahre (z.B. Lückenschluss, Neubau, Freianlage - je nach Genehmigungsfähigkeit)

Beispiele der Dorf- und Regionalentwicklung

Förderbeispiele

Ablauf einer Förderung

Förderverfahren

1. Kostenlose Beratung
   vor Beginn der Maßnahme durch das beratende Planungsbüro, das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde; Vorprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit

2. Angebote und Genehmigungen einholen
   Antragstellende holen Angebote von Handwerkern ein bzw. legen alternativ eine gewerkeweise Kostenschätzung vor. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die ggf. einzuholende denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

3. Einreichung eines Förderantrages im Online-Antragssystem „LAWILE-Portal Hessen“

4. Förderfähigkeit ermitteln
   Ermittlung der förderfähigen Kosten und Prüfung der Förderfähigkeit durch die Förderstelle

5. Zuwendungsbescheid Förderzusage nach positivem Prüfergebnis (Zuwendungsbescheid) – abhängig von der Mittelverfügbarkeit

6. Es kann losgehen!
   Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende

7. Belege
   Alle Originalbelege mit Zahlungsnachweis, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln.

8. Antrag zur Auszahlung
   im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“ die Auszahlung von Fördermitteln beantragen.

9. Prüfung des Auszahlungsantrages + Ortstermin

10. Auszahlung der Fördermittel